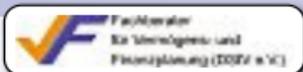




Die Wahlversprechen...

von Steuerberater Norbert Grell



Die Wahlversprechen der zu Ende gehenden 17. Wahlperiode zum Deutschen Bundestag dürften den wenigsten noch geläufig sein. Nun sind Wahlversprechen meist auch nicht geeignet, den harten Realitäten von Haushaltsdisziplin und Koalitionszwang standzuhalten und geraten dadurch schnell in Vergessenheit. Das haben natürlich die Politiker längst erkannt, so hat der damalige Vizekanzler Franz Müntefering (SPD) bereits 2006 bemerkt, dass es unfair sei, an seinen Wahlversprechen gemessen zu werden. Ob er damit Recht hat, das mag jeder für sich selbst entscheiden. Sicher ist jedoch, dass die meisten Wahlversprechen wegen einer vorübergehenden oder dauerhaften Oppositionstätigkeit der Protagonisten bedeutungslos sind, bevor sie überhaupt das Licht der Welt erblickt haben. Zum Vergleich habe ich daher die wichtigsten steuerlichen Wahlversprechen der vergangenen Wahlperiode nur von den regie-

renden Parteien aufgeführt und mit dem Istzustand abgeglichen:

CDU/CSU: Senkung des Eingangssteuersatzes von 15 auf 14% zunächst, später auf 13 und 12% – Verbesserung der privaten Altersvorsorge – Familiengerechtere Ausgestaltung der Erbschaftsteuer – keine Erhöhung der Umsatzsteuer (Kanzlerinnenehrenwort)
FDP: Einkommensteuer Stufentarif (0% im Grundfreibetrag, 10% bei Einkommen ab 8.000 €, 25% ab 20.000 €, 35% ab 50.000 €) – Erhöhung der Körperschaftsteuer auf 25% wenn Gewinn >20.000 € – Reduzierte Mehrwertsteuer für Hotel- und Gastronomie, sowie auf Energie. Und, was wurde umgesetzt? Tatsächlich beträgt der Eingangssteuersatz 14% und die Umsatzsteuer hat dem Kanzlerinnenehrenwort standgehalten und beträgt immer noch 19%. Es gibt zwar keinen Stufentarif zur Einkommensteuer und an der Körperschaftsteuer hat sich auch

nichts geändert, aber der ermäßigte Steuersatz für das Hotel- und Gaststättengewerbe konnte tatsächlich umgesetzt werden. Das Ergebnis ist hinsichtlich der steuerlichen Wahlversprechen also gar nicht so schlecht. Es lohnt also, sich die Wahlversprechen der vor uns stehenden Wahlperiode genauer anzusehen:
(Quelle: www.freiheit.org/files/62/Wahlsynopse_BTW.pdf)

CDU/CSU: Ablehnung von Erhöhungen in Einkommen-, Erbschafts- und Vermögenssteuer. Weiterentwicklung und europäische Vereinheitlichung der Unternehmensbesteuerung. Abmilderung der kalten Progression. Einführung einer Finanzmarkt-Transaktionssteuer. Anhebung des Kindergeldes.

SPD: Verbesserung der staatlichen Einnahmen durch Erhöhung „einiger Steuern für wenige“. Anhebung des Spitzensteuersatzes

in der Einkommensteuer auf 49% ab 100.000 €. Einführung einer Finanzmarkt-Transaktionssteuer. Förderung energetischer Gebäudesanierungen. Wiedereinsetzung der Vermögenssteuer. Rücknahme der Begünstigungen bei der Erbschaftsteuer. Erhöhung der Abgeltungssteuer auf 32%.

FDP: Erreichung einer „schwarzen Null“ im Bundeshaushalt 2015, Schuldentilgung ab 2016. Reform der Einkommensteuer zu einem einfachen Steuersystem in Form eines Stufentarifs. Vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlages in der 18. Wahlperiode.

Bündnis 90/Die Grünen: Erhöhung der Eigenkapitalquote der Banken auf 3% der Bilanzsumme. Anhebung des Spitzensteuersatzes in der Einkommensteuer auf 49% ab 80.000 €. Anhebung des Grundfreibetrages auf 8.700 €. Wiedereinsetzung der Vermö-

genssteuer. Abschaffung ökologisch schädlicher Subventionen.

Die Linke: Abschaffung der „sozialstaatszerstörenden“ Schuldenbremse im Grundgesetz. Anhebung des Spitzensteuersatzes auf 53% ab 65.000 €. Anhebung des Grundfreibetrages auf 9.300 €. Erhöhung der Körperschaftsteuer auf 25%

Piratenpartei: Bekenntnis zum progressiven Einkommensteuertarif. Feststellung der Kompatibilität mit einem bindungslosen Grundeinkommen.

Natürlich konnte hier nur ein kleiner Ausschnitt der Wahlaussagen aufgezeigt werden. Dennoch ist es empfehlenswert, sich mit den Wahlversprechen einmal auseinanderzusetzen. Dies gilt insbesondere für die unentschlossenen Wähler, die dort eine Entscheidungshilfe finden können. (ng)